

VERWALTUNGSVORLAGE VL-104/2015

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	27.07.2015	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	vorberatend	20.08.2015	5/15	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	27.08.2015	4/15	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Langfristige Liquiditätsbeschaffung

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen stimmt der Erweiterung des Schuldenmanagements der Stadt Lünen um die Finanzierungsinstrumente „Schuldscheindarlehen“ und „Kommunalanleihen“ zu.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Hans Wilhelm Stodollick
Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Die Stadt Lünen beabsichtigt, im Rahmen der langfristigen Liquiditätsbeschaffung das Schuldenmanagement der Stadt Lünen um die Finanzierungsinstrumente „Schuldscheindarlehen“ und „Kommunalanleihen“ zu erweitern.

Nach § 89 GO NRW hat die Stadt ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen. Gemäß Runderlass „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16.12.2014 können Kredite auch in Form von Anleihen oder Schuldscheindarlehen aufgenommen werden.

Aufgrund der derzeitigen Marktsituation sowie der Haushaltssituation erhält die Stadt Lünen nur noch wenige Angebote am Kreditmarkt für Liquiditätskredite mit einer längeren Laufzeit. Die Kreditlinien der derzeit bekannten Gläubiger sind zunehmend eingeschränkt. Angesichts der sich ändernden Kreditvergabepraxis der Banken ist eine Erweiterung des Kreditgeberkreises sinnvoll.

Vor diesem Hintergrund hat die NRW.Bank auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Schuldscheindarlehen und Kommunalanleihen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.06.2015 ausführlich in einer Präsentation hingewiesen und diese Instrumente erläutert. (Als Anlage ist die Präsentation der NRW.Bank beigelegt.)

Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche, langfristige Großkredite, i.d.R. ab einem Volumen von 10.000.000 €. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Kapitalsammelstellen wie Pensions- und Sterbekassen, Stiftungen, Versicherungen, etc. an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben. Damit wird eine neue Gläubigerstruktur erschlossen. Bei den Schuldscheindarlehen handelt es sich um bilaterale und - im Gegensatz zu den Anleihen - um nicht börsennotierte Darlehensverträge. Das Schuldscheindarlehen ist ein marktübliches Finanzierungsinstrument, dem sich zunehmend auch Städte und Gemeinden wie z. B. Dortmund und Hagen sowie andere Gebietskörperschaften zuwenden.

Bei der Anleihe handelt es sich um ein festverzinsliches Wertpapier, das der Bund und die Länder bereits seit Jahrzehnten als Finanzierungsinstrument nutzen. Die Anleihe eröffnet als börsengehandeltes Wertpapier den Zugang zum Kapitalmarkt und damit zu einer breiteren Gläubigerbasis, als sie beim Schuldscheindarlehen erreicht werden kann. Da der Aufwand beim Geschäftsabschluss und die damit verbundenen Kosten im Vergleich zum Schuldscheindarle-

hen deutlich höher sind, werden Anleihen in der Regel ab einem Volumen von ca. 100.000.000. € an den Markt gebracht. Die Bildung von Gemeinschaftsanleihen ermöglicht es Kommunen dabei, sich auch mit geringeren Beträgen anteilig an einer Emission zu beteiligen.

Schuldscheindarlehen und Anleihen sind keine Spekulationsinstrumente.

Liquiditätskredite werden weiterhin den Hauptpfeiler der Kommunalfinanzierung bilden.